

Der Fachdienst Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

informiert

Hepatitis B

Allgemeines

Die Hepatitis B ist eine meldepflichtige Erkrankung nach dem Infektionsschutzgesetz.

Die Hepatitis B ist eine sehr häufige Infektionskrankheit, die durch Viren ausgelöst wird.

In Europa wird eine ausgeprägte regionale Verbreitung festgestellt. Die Bevölkerung in Osteuropa/Südeuropa ist häufiger infiziert mit dem Hepatitis-B-Virus als die Bevölkerung in Nordwesteuropa.

Die Hepatitis B kann einen chronischen Verlauf nehmen.

Reservoir

Es gibt außer den Menschen keine weitere Ansteckungsquelle. Das sog. Reservoir bilden Personen mit einer chronischen Hepatitis B, die möglicherweise keine oder nur sehr wenige Krankheitszeichen aufweisen, aber dennoch chronisch infiziert sind.

Wie wird die Erkrankung übertragen?

Das Blut weist hohe Konzentrationen von Viruspartikeln auf, es ist in jedem Fall hochansteckend. Das heißt, dass bereits kleinste Mengen Blut das Virus übertragen können, wenn es über minimalste Verletzungen in den Körper gelangt. Ein Beispiel die hohe Ansteckungsgefahr zu verdeutlichen: Ein Tropfen Blut mit Viruspartikeln in einer vollgelaufenen Badewanne, kann zu einer Ansteckung führen.

In geringeren Konzentrationen ist das Virus auch im Speichel, Tränenflüssigkeit, Sperma, Vaginalsekret und Menstrualblut nachweisbar.

In der Bundesrepublik sind vor allem Drogenabhängige und sexuell aktive Menschen gefährdet. Geschätzte 70% der Neuinfektionen kommen durch eine sexuelle Übertragung zustande.

Inkubationszeit

Die Dauer von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung kann 40 – 200 Tage betragen. Im Durchschnitt liegt sie aber etwa bei 60 – 90 Tagen. Diese doch lange Zeitspanne ist abhängig von der Anzahl der Erreger, die aufgenommen wurden.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht unabhängig von den Symptomen der Krankheit, solange Virus-Erbgut und Teile des Virus im Blut nachweisbar sind. Die Ansteckungsgefahr hängt von der Höhe der Virämie und der Art des Kontaktes ab. Die Gefahr der Ansteckung ist kurz vor Beginn des Krankheitsausbruchs am größten. Von chronisch infizierten Hepatitis B Trägern kann jahrelang eine Ansteckungsgefahr ausgehen.

Symptome

Die Hepatitis-Infektion kann sehr unterschiedlich verlaufen. Die eigene Immunabwehr ist sehr wichtig für den Verlauf der Erkrankung. Bei einer schwachen Immunabwehr vermehrt sich das Virus sehr stark. Die Frühphase der Erkrankung beginnt oft mit Appetitlosigkeit, Gelenkschmerzen, Unwohlsein, Fieber. Drei bis zehn Tage später kommt es oft zu einer Gelbfärbung der Haut und der Augen. In dieser Phase verfärbt sich der Urin dunkel. Die akuten Erkrankungen bei Erwachsenen heilen in mehr als 90% der Fälle wieder aus und führen zu einer lebenslangen Immunität. Es kann sich jedoch auch eine chronische Verlaufsform entwickeln. Bei einer ausgeheilten Erkrankung besteht keine Gefahr andere Personen mit dem Virus anzustecken. Diese Gefahr ist jedoch bei chronisch erkrankten Personen gegeben. Über den Grad der Infektiosität kann nur eine Blutuntersuchung Auskunft geben.

Wie kann man sich schützen?

Da es auch heute noch keine auf Dauer wirkungsvolle Therapie gibt, ist es besonders wichtig, eine Infektion zu verhindern. Eine gezielte Prophylaxe der Hepatitis B ist nur durch die aktive Immunisierung durch eine Hepatitis-B-Impfung möglich. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass enge Kontaktpersonen der erkrankten Person zum Arzt gehen. Die Impfpfehlungen der STIKO (Ständige Impfkommision beim Robert-Koch-Institut) beinhalten seit Oktober 1995 neben den Impfungen für Gruppen mit erhöhtem Infektionsrisiko eine Hepatitis-B-Grundimmunisierung im Säuglings- und Kleinkindalter und das Nachholen der Grundimmunisierung noch ungeimpfter Jugendlicher möglichst vor der Pubertät, spätestens aber bis zum 18. Lebensjahr. Der durch die Grundimmunisierung erreichte Schutz garantiert möglicherweise keine lebenslange Immunität. Durch eine Bestimmung des Antikörpertiters kann jedoch ein bestehender Schutz überprüft und gegebenenfalls aufgefrischt werden.

Maßnahmen für Patienten und Kontaktpersonen

HBV-Infizierte sollen sich stets so verhalten, dass sie andere Personen nicht gefährden. Bei Einhaltung der allgemeinen häuslichen Hygiene ist das Risiko einer Übertragung als sehr gering einzuschätzen. Es sollte aber grundsätzlich darauf verzichtet werden, Nagelscheren, Zahnbürsten, Rasierapparate etc. gemeinsam zu benutzen. Ferner ist bei Blutkontakten absolute Vorsicht zu wahren und darauf zu achten, dass Kontaktpersonen mit Blut nicht bzw. nur mit Schutzmassnahmen (z. B. Einmalhandschuhe) in Berührung kommen. Bei sexuellen Kontakten sollte ein Kondom verwendet werden.

Für die Kontaktpersonen ist in jedem Fall eine Schutzimpfung anzuraten.

Personen, die an Hepatitis B erkrankt sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen besuchen oder auch dort arbeiten, sofern von Ihnen keine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht.

Weitere Auskünfte erteilt der Fachdienst Gesundheitsschutz und Umweltmedizin:
Tel: 02352/966-7272

Märkischer Kreis

Der Landrat
Gesundheitsschutz und Umweltmedizin
Bismarckstr. 15, 58762 Altena
Telefon: 02352/966-7272
E-Mail: gesundheitstelefon@maerkischer-kreis.de
Internet: www.maerkischer-kreis.de